

Stellungnahme der Gemeinde

nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO und Art. 7 Abs. 1 BayAbgrG

Nr. im Bau-/Abgrabungsantragsverzeichnis der
Gemeinde

083/2019

1. Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname	Ort
------	---------	-----

2. Bauort

Fl.Nr.	Gemarkung Weißhorn	Straße Johann-Sebastian- Bach Str.	Hausnr.
--------	------------------------------	--	---------

3. Bauvorhaben

Antrag auf Tektur: Genehmigung einer Gartenmauer

4. Planungsrecht: § 12/§30 BauGB

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1 BauGB) / des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§§ 12, 30 Abs. 2 BauGB)

Nr./Bezeichnung: **Bebauungsplan „B“ 1972**

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Folgende Befreiungen sind erforderlich:

- Einfriedung Höhe und Art

5. Sachbericht:

Dieser Bauantrag wurde schon mehrmals in der BA-Sitzung behandelt, zuletzt in der BA-Sitzung im Juni 2019. Dort wurde beschlossen, eine Ortsbesichtigung der umgebenden Bebauung vorzunehmen und danach neu abzustimmen. Die Baugenehmigung umfasst lediglich die Gartenmauer Richtung Norden zum Nachbargrundstück. Es liegt ein Schreiben bei, in welchem auch der Nachbar um Erhaltung der Mauer bittet.

Die Gartenmauer soll abgestuft genehmigt werden (wie bereits Bestand). An der Verkehrsfläche hat die errichtete Mauer eine Höhe von 1,25 m, diese steigt auf 2,00 m und 2,75 m an. Die zugelassene Höhe im B-Plan beträgt bei geschlossenen Mauern (welche ausnahmsweise zugelassen sind) max. 1,20 m. Generell dürfen Mauern nur zugelassen werden, wenn diese das Straßen- und Siedlungsgebiet nicht beeinträchtigen.

In der Vergangenheit wurde einheitlich im Bauausschuss beschlossen, dass Einfriedungen in Höhe von max. 1,83 m zugestimmt werden kann.

Aus diesem Grund bleibt die Verwaltung bei ihrer Entscheidung, dem Bau der beantragten Mauer nicht zuzustimmen.

Die Befreiungen müssen noch nachgereicht werden.

6. Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen wird nicht erteilt.

Stellungnahme der Gemeinde

nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO und Art. 7 Abs. 1 BayAbgrG

Nr. im Bau-/Abgrabungsantragsverzeichnis der
Gemeinde

100/2019

1. Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname	Ort

2. Bauort

Fl.Nr.	Gemarkung Weißenhorn	Straße Schulstr.	Hausnr.

3. Bauvorhaben

Umnutzung/Umbau des Hintergebäudes zum Boarderhouse
--

4. Planungsrecht §12/§30 BauGB

<input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§34 BauGB)		
<input type="checkbox"/> in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 Abs. 1 BauGB)		
<input checked="" type="checkbox"/> im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Abs. 3, § 34 Abs. 1 BauGB); das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplans		
B-Plan Innenstadt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB)	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

5. Sachbericht:

In der Aprilsitzung war das Objekt bereits Gegenstand der Sitzung, ebenso hat damals ein Ortstermin stattgefunden.

Jetzt erhält die Stadt erneut einen Antrag auf Baugenehmigung zur Umnutzung und Umbau des Hintergebäudes von Eigentumswohnungen in ein Boarderhouse. Darunter versteht man einen Beherbergungsbetrieb für Monteure.

Die im April genehmigte Nutzungsänderung von Wohnungen in Pensionszimmer im 1. OG wurde genehmigt. Mit heutigem Bauantrag soll im 1. OG eine Nutzungsänderung stattfinden. Die Pensionszimmer sollen zu einem Boarderhouse geändert werden. Bauliche Veränderungen finden nicht statt. Es werden die 2 ehemaligen Pensionen mit jeweils 4 Betten ausgestattet.

Zusätzlich soll das Dachgeschoss ausgebaut werden, dazu müssen 4 Dachfenster im Osten und Westen eingebaut werden. Die Räumlichkeiten, welche derzeit als Speicher genutzt werden, sollen als Boarding-Einheit mit 5 Betten ausgebaut werden.

Hierzu ist eine neue Stellplatzberechnung erforderlich, die Stellplätze sind ausreichend nachgewiesen.

6. Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Stellungnahme der Gemeinde

nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO und Art. 7 Abs. 1 BayAbgrG

r. im Bau-/Abgrabungsantragsverzeichnis der
Gemeinde

101/2019

1. Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname	Ort
------	---------	-----

2. Bauort

Fl.Nr.	Gemarkung Grafertshofen	Straße Memminger Str.	Hausnr.
--------	-----------------------------------	---------------------------------	---------

3. Bauvorhaben

Antrag auf Baugenehmigung: Aufbau eines Satteldaches auf die besteh. Flachdachgaragen, Überdachung des best. Freisitzes und eines Stellplatzes (gepl. Carport)

4. Planungsrecht: § 34 BauGB

<input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§34 BauGB)		
<input checked="" type="checkbox"/> in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 Abs. 1 BauGB)		
<input type="checkbox"/> im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Abs. 3, § 34 Abs. 1 BauGB); das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplans	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB)	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

5. Sachbericht:

Im Juli 2018 wurde bereits eine Bauvoranfrage bewilligt. Auf die bestehenden 3 Flachdachgaragen mit 9,00 m Grenzbebauung soll ein Satteldach mit Überdachung des bestehenden Freisitzes und eines Stellplatzes (gepl. Carport) errichtet werden.

Der Antragsteller überschreitet die Grenzbebauung um 5,89 m und stellt dafür einen Antrag auf Abweichung von den Vorschriften der Bauordnung. Außerdem werden die Abstandsflächen an der Südseite überschritten.

Durch das Projekt soll ein einheitliches Bild erreicht werden.
Die max. Wandhöhe der Grenzbebauung von 3,0 m wird bei der vorliegenden Planung eingehalten.

Die Unterschriften der Nachbarn liegen vor.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

6. Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen wird erteilt

Stellungnahme der Gemeinde

nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO und Art. 7 Abs. 1 BayAbgrG

im Bau-/Abgrabungsantragsverzeichnis der
Gemeinde

102/2019

1. Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname	Ort
------	---------	-----

2. Bauort

Fl.Nr.	Gemarkung Grafertshofen	Straße Kirchstraße	Hausnr.
--------	-----------------------------------	------------------------------	---------

3. Bauvorhaben

Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen

4. Planungsrecht: § 34 BauGB

<input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§34 BauGB)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 Abs. 1 BauGB)		
<input type="checkbox"/> im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Abs. 3, § 34 Abs. 1 BauGB); das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplans		
Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB)	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

5. Sachbericht:

Der Antragsteller plant sein Einfamilienhaus am Ortsrand von Grafertshofen zu errichten. Ein Teil des Wohngebäudes ragt dabei in die Grünfläche, welche im Flächennutzungsplan als Außenbereichsfläche deklariert ist.

Dem Bauantrag ging eine Bauvoranfrage vor. Die Lage des Hauses und der Doppelgarage ist in der Bauvoranfrage und dem Eingabeplan identisch. Die Doppelgarage hat sich von 7,00m auf 6,00m auf 9,50 auf 7,36m vergrößert.

Nachbarschriften liegen alle vor.

Dem Bauvorhaben wurde bereits am 27.08.2018 das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das Landratsamt forderte einen gesonderten Lageplan, auf dem der aktuelle Bestand von Laubbäumen dargestellt wird. Bäume deren Fällung zu vermeiden ist, sind deutlich zu kennzeichnen. Für jeden gerodeten Baum sind als Ersatz zwei neue Obstbäume als Hochstämme einzuplanen und mit ihren Standorten im Plan darzustellen.

Die Auflage aus dem Vorbescheid wurde erfüllt. Wir schlagen vor, das Einvernehmen zu erteilen.

6. Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Stellungnahme der Gemeinde

nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO und Art. 7 Abs. 1 BayAbgrG

im Bau-/Abgrabungsantragsverzeichnis der
Gemeinde

103/2019

1. Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname	Ort

2. Bauort

Fl.Nr.	Gemarkung Biberachzell	Straße Biberacher Straße	Hausnr.
--------	----------------------------------	------------------------------------	---------

3. Bauvorhaben

Antrag auf Bauvoranfrage: Neubau eines Wohnhauses mit Garage

4. Planungsrecht: § 34 BauGB

<input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§34 BauGB)	
<input checked="" type="checkbox"/> in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 Abs. 1 BauGB)	
<input type="checkbox"/> im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Abs. 3, § 34 Abs. 1 BauGB); das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplans	
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

5. Sachbericht:

Der Antragsteller möchte mit dieser Bauvoranfrage abfragen, ob er die Baulücke gem. §34 BauGB mit der Bebauung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage schließen kann.

Die Zufahrt auf das Grundstück soll über die Biberacher Straße erfolgen.

Konkrete Planungen liegen noch nicht vor, es soll lediglich die Lage der Bebauung abgefragt werden. Der Bauherr hat in seinen Antragsunterlagen formuliert, dass er sich an dem angrenzenden Bebauungsplan „Am Markstein“ orientieren möchte.

Wir schlagen vor, das Einvernehmen zu erteilen.

6. Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Stellungnahme der Gemeinde

nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO und Art. 7 Abs. 1 BayAbgrG

Nr. im Bau-/Abgrabungsantragsverzeichnis der
Gemeinde

105/2019

1. Antragsteller/Bauherr

Name	Ansprechpartner	Ort
------	-----------------	-----

2. Bauort

Fl.Nr.	Gemarkung Weißenhorn	Straße Herzog-Georg-Straße	Hausnr.
--------	--------------------------------	--------------------------------------	---------

3. Bauvorhaben

Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Fahrradschuppens und Errichtung von zwei Fahnenmasten

4. Planungsrecht: § 34 BauGB

<input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§34 BauGB)		
<input type="checkbox"/> in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 Abs. 1 BauGB)		
<input checked="" type="checkbox"/> im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Abs. 3, § 34 Abs. 1 BauGB); das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplans		
Vergnügungsstätten im Innenstadtbereich 1990	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB)	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

5. Sachbericht:

Der Antragssteller möchte einen Fahrradschuppen und zwei Fahnenmasten auf dem Firmengelände aufstellen.

Der Fahrradschuppen misst die Außenmaße 3,15 m x 6,15 m und ist 30cm von der Grenze eingerückt. Es handelt sich somit um keine Grenzbebauung. Die Wandhöhe misst 2,21 m und wirft somit keine Abstandsflächen auf.

Nebengebäude dürfen innerhalb von Abstandsflächen anderer Gebäude errichtet werden, wenn die Grenz wand im Mittel nicht höher als 3,0m ist.

Bei der Errichtung von Fahnenmasten handelt es sich um eine Werbeanlage. Die Fahnen sind jeweils 1,50 m x 4,00 m groß. Gem. unserer Werbeanlagensatzung sind im gesamten Stadtgebiet Großflächenwerbetafeln und Werbeanlagen mit einer Fläche von mehr als 2 m² nicht zulässig.

Wir schlagen vor, nur das Einvernehmen für den Bau des Schuppens zu erteilen.

6. Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für den Bau des Schuppens wird erteilt.

Stellungnahme der Gemeinde

nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO und Art. 7 Abs. 1 BayAbgrG

Nr. im Bau-/Abgrabungsantragsverzeichnis der
Gemeinde

108/2019

1. Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname	Ort

2. Bauort

Fl.Nr.	Gemarkung Attenhofen	Straße Römerstraße	Hausnr.

3. Bauvorhaben

Antrag auf Tektur: KG: Neugestaltung Toilettenanlagen; EG: Neugestaltung Ausschank, Theke; EG- Umbau Büro und Senioren WC, Neubau Vordach Hotel; Außenbewirtschaftung /Biergarten, Schaffung von Lagerflächen

4. Planungsrecht: § 12 / § 30 BauGB

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1 BauGB) / des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§§ 12, 30 Abs. 2 BauGB)

Nr./Bezeichnung: **Ortsentwicklung Attenhofen**

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

5. Sachbericht:

Der Antragsteller stellt einen Antrag auf Tektur bzgl. seiner Gaststätte.

Der Bauherr hat kleine Umbaumaßnahmen umgesetzt und möchte die im Rahmen eines Nachtrages genehmigen lassen.

Kellergeschoss:

Die Toiletten wurden in das ehemalige Lager eingebaut, die ehemalige Damentoilette ist als Personaltoilette geändert, sowie ein Fluchtweg mit Ausstiegstreppe und Türe hergestellt worden.

Erdgeschoss:

Ein Teilbereich des Stadels wurde als Lager für die Gastronomie umgebaut, sowie eine ehemalige Garage in Lager Produktion.

Das Vordach wurde von 1,50 m² auf 15,69 m² vergrößert.

Der Ausschank wurde neu gestaltet und in seiner Lage verändert. Angrenzend an die neue Theke entstand eine behindertengerechte Toilette mit Wickelraum und ein kleines Büro (ehemals Lager und Toiletten).

Der bereits vorhandene Biergarten wurde noch nie genehmigt, wird in seiner Form nicht verändert.

Durch die noch nicht genehmigte Fläche der Außenbewirtschaftung sind nach der GaStellV Stellplätze erforderlich. Eine neue Berechnung für den gesamten Bereich der Gaststätte ergibt 57 erforderliche Stellplätze. Der Bauherr kann auf seinem Grundstück (mit den bereits neu hergestellten Parkplätzen im Norden) 51 Stellplätze vorweisen.

Da der gesamte Biergarten, sowie die Gaststätte nicht gleichzeitig voll sein werden, kann man davon ausgehen, dass genügend Stellplätze vorhanden sind.

Die Gaststättenkonzession für den vorliegenden Bereich liegt bereits vor.

Wir schlagen vor, das Einvernehmen zu erteilen.

6. Beschlussvorschlag:

Unser Einvernehmen wird erteilt.

Stellungnahme der Gemeinde

nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO und Art. 7 Abs. 1 BayAbgrG

Nr. im Bau-/Abgrabungsantragsverzeichnis der Gemeinde

109/2019

1. Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname	Ort
------	---------	-----

2. Bauort

Fl.Nr.	Gemarkung Bubenhhausen	Straße Brühlstraße	Hausnr.
--------	----------------------------------	------------------------------	---------

3. Bauvorhaben

Antrag auf Bauvoranfrage: Bau eines Zweifamilienhauses mit Einliegerwohnung und 2 Doppelgaragen
--

4. Planungsrecht: § 35 BauGB

Das Vorhaben liegt		Gebietsart nach BauNVO
<input checked="" type="checkbox"/> im Außenbereich (§ 35 BauGB)	<input checked="" type="checkbox"/> im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplans Landwirtschaftliche Nutzfläche	

5. Sachbericht:

Der Antragsteller stellt eine Bauvoranfrage für ein Zweifamilienhaus auf einer Außenbereichsfläche. Konkrete Pläne/vollständige Unterlagen liegen uns nicht vor.

Für diese Teilfläche gibt es keinen rechtsgültigen Bebauungsplan und weist auch keine Umgebung nach §34 BauGB auf. Eine Genehmigung nach §365 BauGB kann nicht in Aussicht gestellt werden.

Das städtische Einvernehmen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes, sowie für den Neubau eines Zweifamilienhauses mit zwei Doppelgaragen wird abgelehnt.

6. Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen wird nicht erteilt.

Stellungnahme der Gemeinde

nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO und Art. 7 Abs. 1 BayAbgrG

Nr. im Bau-/Abgrabungsantragsverzeichnis der
Gemeinde

107/2019

1. Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname	Ort
------	---------	-----

2. Bauort

Fl.Nr.	Gemarkung Weißenhorn	Straße Konrad-Huber-Str.	Hausnr.
--------	--------------------------------	------------------------------------	---------

3. Bauvorhaben

Antrag auf Baugenehmigung: Umbau eines Wohnhauses
--

4. Planungsrecht: § 34 BauGB

<input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§34 BauGB)	
<input type="checkbox"/> in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 Abs. 1 BauGB)	
<input checked="" type="checkbox"/> im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Abs. 3, § 34 Abs. 1 BauGB); das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplans	
Vergnügungsstätten im Innenstadtbereich 1990	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben betrifft Belange des Denkmalschutzes eingetragenes Baudenkmal im Ensembleschutzbereich	

5. Sachbericht:

<p>Der Antragsteller plant den Umbau eines bestehenden Wohnhauses.</p> <p>An der Außenfassade soll im Rahmen der Renovierungsmaßnahmen ein Vollwärmeschutz mit einer Stärke von 10cm angebracht werden wodurch eine Baulast entsteht.</p> <p>In allen Geschossen wird der Bereich des Treppenhauses und der Bäder baulich verändert. Der Dachspitz soll zu einem Schlafrum ausgebaut werden. An der Nordseite soll eine Dachgaube mit einer Länge von 9,10 m und einer Höhe von 2,85m entstehen.</p> <p>Da sich das Gebäude im historischen Stadtkern befindet, wird eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art.6 Abs.3 Satz 1 Bay. Denkmalschutzgesetz benötigt.</p> <p>Sobald die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis vorliegt, schlagen wir vor, das Einvernehmen zu erteilen.</p>
--

6. Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Stellungnahme der Gemeinde

nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO und Art. 7 Abs. 1 BayAbgrG

Nr. im Bau-/Abgrabungsantragsverzeichnis der
Gemeinde

110/2019

1. Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname	Ort
------	---------	-----

2. Bauort

Fl.Nr.	Gemarkung Bubenhhausen	Straße Brühlstraße	Hausnr.
--------	----------------------------------	------------------------------	---------

3. Bauvorhaben

Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung eines ehemaligen Ballsaales in eine Werkstatt und Ausbau des Daches zur Wohnung, Ergänzung von 4 Dachgauben, Ergänzung Tor

4. Planungsrecht: § 34 BauGB

<input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§34 BauGB)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 Abs. 1 BauGB)		
<input type="checkbox"/> im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Abs. 3, § 34 Abs. 1 BauGB); das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplans		
Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB)	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben betrifft Belange des Denkmalschutzes im Ensembleschutzbereich		

5. Sachbericht:

Der Antragssteller möchte das ehemalige Ballhaus zu einer Werkstatt umbauen, das Treppenhaus wird neu abgegrenzt. Um die Werkstatt nutzen zu können, ist der Einbau eines Tores erforderlich.

Um das 1. OG als Wohnung umbauen zu können, sollen vier kleine Dachgauben mit jeweils einer Höhe von 1,20m und einer Breite von 1,50m auf das Dach des Saals gebaut werden.

Da das Gebäude im Ensembleschutz liegt, muss beim Landratsamt eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis eingeholt werden.

Wir schlagen vor, das städtische Einvernehmen zu erteilen.

6. Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen wird erteilt.